

In seiner Sitzung am 7. April 2014 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge seit der letzten Sitzung

a) Neubau einer Garage

Flst.Nr. 4314, Kleiner Hundweg 19

b) Erweiterung des bestehenden Carports

Flst.Nr. 9014, Joseph-Vollmer-Str. 2

Der Gemeinderat stimmte den Anträgen zu und erteilte das bauplanungsrechtliche Einvernehmen.

2. Tiefbauarbeiten „Obere Matt“ – Auftragsvergabe

Im Vermögenshaushalt 2014 sind in den Einzelplänen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässer und Straßen, Sanierungsmaßnahmen in der Oberen Matt, der Kleinen Gasse und der Wannengasse vorgesehen. Die Maßnahme wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 10. Februar 2014 vom Ingenieurbüro Unger und Abwasserzweckverband vorgestellt.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 31. März 2014 im Rathaus in Ortenberg statt. Sechs Firmen haben bei der Vergabestelle ein Angebot eingereicht.

Die Auswertung der eingegangenen Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Firma	geprüfte Angebotssumme brutto
Bieter 1	511.638,63 €
Bieter 2	527.091,34 €
Bieter 3	530.503,07 €
Bieter 4	538.727,90 €
Bieter 5	543.118,38 €
Bieter 6	551.186,84 €

Der Bieter 1, dies ist die Firma Schöpf aus Oberharmersbach, legte das rechnerisch und wirtschaftlich preisgünstigste Angebot vor. Der Gemeinderat beschloss daher die Vergabe der Arbeiten an die Firma Schöpf.

Der genaue Baubeginn im Mai ist noch abzustimmen.

4. Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts ab 2019

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedet, welches rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft

getreten ist. Mit diesem Gesetz liegt eine rechtsverbindliche Grundlage für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vor.

Ursprünglich war für die Umstellung eine Übergangsfrist von 7 Jahren vorgesehen, so dass die Kommunen ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens ab dem Jahr 2016 nach dem neuen Haushaltsrecht hätten führen müssen. Die neue Landesregierung BW hatte in ihrem Koalitionsvertrag zunächst ein Wahlrecht zwischen der bisherigen Kameralistik und der Doppik vorgesehen. Das Landeskabinett hat am 10.07.2012 entschieden, kein Wahlrecht einzuräumen, dagegen die Übergangsfrist für die Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts um 4 Jahre zu verlängern. Somit müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg spätestens zum 01.01.2020 auf die kommunale Doppik umstellen.

Ziel des NKHR ist die vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs und des kommunalen Vermögens. Der künftigen Haushalts- und Finanzpolitik liegt der Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zugrunde, d.h. der Ressourcenverbrauch einer Generation soll durch diese Generation selbst erwirtschaftet werden.

Nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht erfolgt die Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte produktorientiert, entweder nach Produktbereichen oder nach örtlichen Organisationsstrukturen.

Projektumsetzung bei der Gemeinde Ortenberg

Das Kommunale Rechenzentrum Baden-Franken (KIVBF) betreut seit Mitte der siebziger Jahre die Gemeinden in Bezug auf landeseinheitliche Verfahren in den Bereichen Finanzwesen, Personalwesen und Einwohnerwesen. Alle diese Verfahren werden von Großrechnern zur Verfügung gestellt; die Daten werden dort gespeichert und gepflegt. Seit 2008 hat die Gemeinde Ortenberg das Programm SAP R3 im Einsatz.

Um alle Kunden fristgerecht bis zum 31.12.2019 auf die kommunale Doppik umstellen zu können, müssen die Umstellungsprojekte beim KIVBF auf die Jahre 2015 – 2019 in etwa gleichmäßig verteilt werden.

Die Gemeinde Ortenberg schlägt vor, die Umstellung auf die kommunale Doppik gemeinsam mit den Nachbargemeinden Ohlsbach und Berghaupten durchzuführen. Nach Abstimmung mit den beiden Gemeinden wurde der Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2019 priorisiert.

Die KIVBF hat für kleine und mittlere Kommunen ein speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnittene Software entwickelt, der sogenannte Kommunalmaster SMART. Das Programm basiert auf der bewährten Buchhaltungssoftware SAP R3, welche in der kameralen Ausprägung bereits in Ortenberg im Einsatz ist.

Die Umstellung auf die kommunale Doppik ist aber nicht nur eine reine Softwareumstellung, sondern ein sehr anspruchsvolles Projekt mit zeitlicher Belastung und Ressourcenbindung. Die Einführung des NKHR bedeutet einen erheblichen Mehraufwand im Rechnungsamt bzw. in der Gemeindekasse und erfordert ca. 2 Jahre Vorlaufzeit. Eine gesetzeskonforme Vermögensbewertung für die Eröffnungsbilanz wird dabei den Hauptteil der Vorbereitungsarbeiten darstellen, die vor der Software-Umstellung erfolgen sollte.

Der Gemeinderat beschloss, das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019 einzuführen und beauftragt die Verwaltung, die nötigen Vorarbeiten für diese Umstellung in die Wege zu leiten. Als Software wird der vom KIVBF angebotene Kommunalmaster SMART verwendet.

5. Beschaffung einer Friedhofsverwaltungs-Software

Bereits seit einigen Jahren erwägt die Verwaltung für die tägliche Arbeit der Friedhofsverwaltung ein EDV-System zu erwerben. Eine Friedhofsverwaltungssoftware bietet die Möglichkeit der grafischen Einbindung eines Friedhofsplans mit einer Verlinkung zu weiteren integrierten Informationen zu einzelnen Grabstellen (z. B. über Sperrung von Gräbern oder über die Nutzungsberechtigten, Pflege etc.). Insbesondere werden aber auch durch zentrale Datenhaltung und die Zugriffsmöglichkeiten mehrerer Nutzer personenunabhängige, effiziente und standardisierte Bearbeitungen und dadurch auch Vertretungen und Personalwechsel besser ermöglicht.

Im Jahr 2013 wurden die Produkte der drei führenden Anbieter einer solchen Software geprüft.

Die Verwaltung hält die Software der Firma Breustedt „FRIEDA“ am Geeignetsten für den Einsatz in Ortenberg. Die Nachbargemeinden Ohlsbach und Berghaupten nutzen die FRIEDA-Software bereits seit einigen Jahren. An diesem Synergieeffekt könnte Ortenberg beim Einsatz von FRIEDA ebenfalls partizipieren.

Die Software der Firma Breustedt ist zwar in der Erstanschaffung etwas teurer, allerdings wird dieser Nachteil bei den Kosten für den laufenden Betrieb in weniger als 1 Jahr wieder ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschloss daher, die Einführung der Software der Firma Breustedt für die Friedhofsverwaltung.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

In seiner Sitzung am 10. März 2014 hat der Gemeinderat den Erwerb eines angebotenen Waldgrundstücks im Gewann „Bachgraben“ beschlossen.

7. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 12. Mai 2014 statt.

- Sondersitzung zum Europatag

Am 5. Mai 2014 wird zum 50sten Mal der Europatag gefeiert. Es soll damit an die Gründung des Europarates im Jahr 1949 erinnert werden. Aus diesem Grund wird am Montag, 5. Mai 2014 im Probelokal des Feuerwehrhauses eine kleine Gedenkveranstaltung stattfinden. Diese Veranstaltung soll auch als erste Arbeitssitzung zur Vorbereitung der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Gemeindepartnerschaft zwischen Ortenberg und Stotzheim genutzt werden.

- Baugebiet Seidenpfaden in Offenburg

Die Stadt Offenburg teilt mit, dass der Forderung der Gemeinde Ortenberg, die Durchleitung des Käfersberger Wegs nicht als verkehrsberuhigten Bereich auszubilden, voraussichtlich nicht Rechnung getragen werden kann.

8. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.